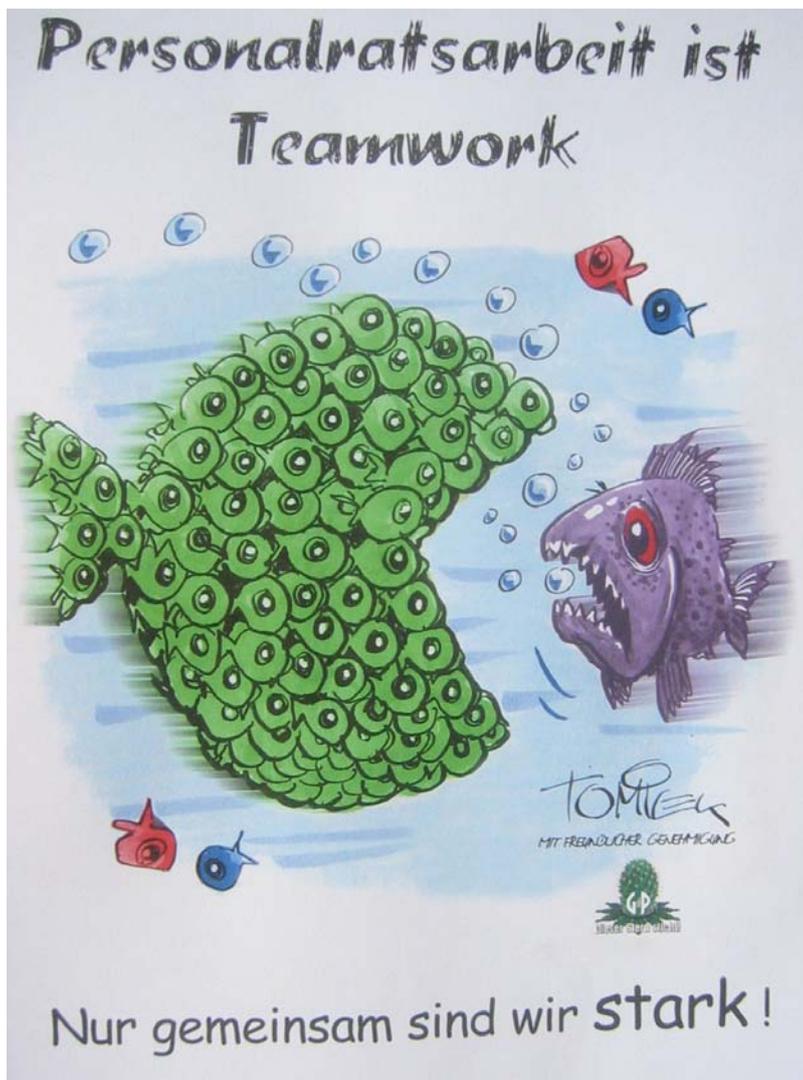




PERSONALRATSWAHLEN 2008

Rechte wahrnehmen • wählen gehen • GdP wählen!



GdP: Aktiv in den Dienststellen und in der Öffentlichkeit

Auch die vergangenen vier Jahre haben gezeigt: Nur eine Interessenvertretung, die sich bei ihrer alltäglichen Arbeit auf den Rückhalt einer starken Gewerkschaft verlassen kann, ist in der Lage, Interessen zu vertreten. Nach wie vor ist der Arbeitsalltag auch im öffentlichen Dienst von täglichen Auseinandersetzungen um Arbeitsverdichtung, Aufgabenverlagerungen, Personalabbau und Ähnlichem gekennzeichnet.

GdP: Aktiv in der politischen Interessenvertretung

Darüber hinaus gilt es aber auch, grundsätzlichen, politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die GdP hat sich in den vergangenen Jahren für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts stark gemacht. Seit Dezember 2003 liegen hierzu konkrete Forderungen auf dem Tisch. Damit haben wir auch offensiv Stellung bezogen gegen all die

politischen Kräfte, denen auch nach über 48 Jahren Geltung des HPVG die gleichberechtigte Mitbestimmung ein Dorn im Auge ist.

In diesem Sinne werden wir die seit April 2008 im Hessischen Landtag bestehende Mehrheit für eine europa-rechtskonforme Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts zum Anlass nehmen, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Personalvertretungen und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssen mit einem rundum erneuerten HPVG das Handwerkszeug in die Hand bekommen, mit dem sie die künftigen Aufgabenstellungen bewerkstelligen können. Einen Erfolg können wir dabei schon verbuchen. Die ehemals getrennten Gruppen der „Angestellten“ sowie der „Arbeiterinnen und Arbeiter“ wählen 2008 erstmalig gemeinsam ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Personalrat. Sie sind zur einheitlichen Gruppe der „Arbeitnehmer“ zusammengefasst worden. Auch ein Erfolg der Tarifpolitik der GdP. Das seit Oktober 2005 bzw. November 2006 geltende neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst hat diese überholte Zweiteilung aufgehoben.

GdP: Aktiv in der Tarifpolitik

Erfolge der GdP, zum Beispiel im Bereich der Tarifpolitik. Dabei unterstützen wir die Personalvertretungen. Zwei Warnstreikwellen im Februar und im März 2008 haben deutlich unter Beweis gestellt, wozu eine Gewerkschaft, die sich die gemeinsame Vertretung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Ziel gesetzt hat, erreichen kann: Einen Tarifabschluss bei Bund und Kommunen, der sich sehen lassen kann. Das unterscheidet uns von anderen: Wir lassen uns nicht aufspalten.



Vor fast genau einem Jahr hat der hessische Beamtenbund mit der Landesregierung eine nicht akzeptable Gehaltserhöhung (2,4 % zum 01.04.2008 und Fortschreibung der 42 Std./Woche) mit der Landesregierung vereinbart.

Der Beamtenbund (DPoIG) freute sich über die dadurch erzielte „Signalwirkung“ für einen noch auszuhandelnden Tarifvertrag und sagte: „Die nun vorliegende Vereinbarung zeigt, dass nur beharrliches, konstruktives Verhandeln, begleitet durch zielorientierte, öffentlichkeitswirksame Aktionen, zu einem akzeptablen Ergebnis führen.“

Im Klartext: „Unsere Beschäftigten sind verraten und verkauft worden!“ Dagegen steht nun das aktuelle Tarifergebnis unter Beteiligung der GdP!

Das lange und zähe Verhandeln der öD-Gewerkschaften des DGB unter Beteiligung unseres Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg hat sich gelohnt.

1. Spürbare Einkommensverbesserungen in den kommenden zwei Jahren zwischen 7 und 10 Prozent und eine moderate Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden.
2. Die Erhöhung für die Beschäftigten der alten Bundesländer erfolgt rückwirkend bereits ab dem 1. Januar 2008.

Die Polizeibeschäftigten erwarten eine deutliche Nachbesserung des mageren Tarif- und Besoldungsdiktates in Hessen!

- In einem ersten Schritt kann der neue Hessische Landtag das Verhandlungsergebnis per Gesetz auf die Tarifbeschäftigten des Landes und die Landesbeamten „übertragen“
- Unverzögerlicher Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder

Es wäre eine Annäherung an die dramatischen Reallohnverluste der letzten Jahre !

GdP: Aktiv in der Politik für Beamtinnen und Beamte:

Seit Ende 2006 gilt: Die Bundesländer sind für die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts zuständig. Wozu das führen kann, hat die damalige Landesregierung vorgemacht: Einseitige gesetzgeberische Akte, statt Dialog mit Betroffenen. Wir setzen dagegen: Das Besoldungsrecht folgt dem Tarifrecht und nicht umgekehrt. Mit der GdP ist eine Festschreibung der 40-, 41- bzw. 42-Stunden-Woche nicht zu machen.

Vergleichbare Tariferhöhungen fallen alle höher aus, als die von der Landesregierung durch Gesetz festgelegte Besoldungsanpassung. Wir wollen den Gleichklang von Tarif- und Besoldungsentwicklung wieder herstellen. Maßstab für die Besoldungsentwicklungen müssen die Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes sein. Dies zu erreichen, ist vorrangiges Ziel bei der jetzt anstehenden Umsetzung des föderalisierten Beamtenrechtes in Hessen.

Die GdP hat in mehreren Schreiben den Innenminister aufgefordert, im Rahmen der Föderalismusdebatte für Hessen eine eigenständige Regelung zur Beibehaltung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage über den 01.01. 2008 zu schaffen.



Innenminister Bouffier hat für die abgelaufene Legislaturperiode keine Rechtsgrundlagen für unsere Forderung gesehen. Unsere Forderung bleibt auch nach der Landtagswahl 2008 bestehen.

Einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit erteilt die GdP eine klare Absage. Gerade die gefahrgeneigten Tätigkeiten der Polizeibeschäftigten und der belastende Schicht- und Wechsel- schichtdienst lassen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die Polizeibeschäftigten nicht zu.

Eine Rückführung der Wochenarbeitszeit von deutlich unter 40 Stunden ist eine der zentralen Forderungen der GdP!

Nach dem Bericht von Innenminister Bouffier vom 08. Mai 2008 haben wir Polizeibeschäftigte in den letzten vier Jahren den Landeshaushalt mit über 100 Millionen Euro entlastet.

In den aktuellen Spitzengesprächen unter Beteiligung der GdP wurde von uns kein Zweifel daran gelassen, dass die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für uns eine Kernfrage ist.

Die Wochenarbeitszeit für Schwerbehinderte wurde bereits auf 40 Stunden reduziert. Dies war ein erster richtiger Schritt!

Statt schleichweise die Wochenarbeitszeit zu reduzieren, muss der extremen Arbeitsbelastung der Polizeibeschäftigten, insbesondere im Schichtdienst, endlich **in einem Schritt** Rechnung getragen werden.